

ES WAR EINMAL EIN WANDERWEG

Bündner Wanderwege verkommen zu Downhill-Rennstrecken, auf denen das Wandern stellenweise unangenehm wird, da Tritte verschwinden und tiefe Gräben entstehen, nicht nur auf den Wegen! Die zunehmende Beliebtheit mit der Ski nimmt zum Teil auch die Formen an. Wildtiere werden verjagt, und die Shunmedienste gewisser Anbieter sind auch nicht sehr umweltfreundlich. Raufkarren und runterrassen ohne Rücksicht auf die Natur. Velos gehören auf Strassen und Velowege und nicht auf «Wanderwege» wie der Name schon sagt. Jeder naturverbundene Mensch sollte das ansehen. Doch Hauptsache Fun und Spaß! Die Natur ist des Müllers Lohn, aber sind des Wanderers Frust.

Andreas Zahner, Thusis

KEIN PLATZ FÜR RECHTSEXTREMISMUS BEI UNS

Mit grosser Empörung habe ich erfahren, dass vor gut zwei Wochen in Thusis ein rechtsextremes Konzert in Erinnerung an Adolf Hitlers Geburtstag durchgeführt worden ist. Organisiert wurde es durch das Umfeld des neonazistischen Netzwerks «Blood and Honour», das in anderen Ländern wie Deutschland schon seit vielen Jahren verboten ist.

Dass so etwas bei uns stattfinden konnte, macht mich fassungslos. Und auch dass es erst jetzt bekannt gemacht wurde. Es scheint, dass

Rechtsextreme für ihre Veranstaltungen gezielt ländliche Regionen auswählen, in denen sie wenig Widerstand erwarten. Wir sollten aber nicht einfach akzeptieren, dass solche Gruppierungen in unserem Kanton die Gelegenheit zur Versammlung und zur Verbreitung ihres Gedankenguts erhalten. Um das Risiko, dass sich eine solche Veranstaltung in Graubünde wiederholt, zu reduzieren, sollten potenzielle Vermieter entsprechend sensibilisiert werden. Sie benötigen Anlaufstellen, an die sie sich im Verdachtsfall wenden können. Gruppierungen wie «Blood and Honour» gehören zudem auch in der Schweiz endlich verboten. Wegschauen ist keine Option. Graubünden darf kein Rückzugsort für Hass und Hetze sein. «Nie wieder» ist jetzt.

*Daniel Schläpfer, Thusis,
Grossrat SP*

LESEBRIEFE IM

«LU»

1. Leserbriefe im Zusammenhang mit konkreten Bezügen zu Personen, Organisationen oder von Verfassern benannten Organisationen werden veröffentlicht.
2. Anonyme Briefe und solche, die sich nicht auf den Inhalt beziehen, werden nicht angenommen.
3. Die Redaktion kann von Betroffenen eine Stellungnahme einholen.
4. Die Briefe werden mit Vor- und Nachnamen sowie Wohnort des Verfassers oder Verfasserinnen veröffentlicht (Ausnahme: wenn dies ausdrücklich abgelehnt wird).
5. Die Redaktion behält sich das Recht vor, die Briefe zu kürzen. Sie achtet dabei darauf, dass die ursprüngliche Botschaft beibehalten wird.